

KONZEPTE

Im Folgenden sind alle Konzepte zusammengestellt, die der Bieter mit seinem Angebot vorzulegen hat. Zu jedem Konzept gibt es im Einzelnen in den Vergabeunterlagen Vorgaben und Erläuterungen. Die Konzepte dienen der Plausibilisierung der Umsetzung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung.

Die jeweils geforderten Leistungen stellen Mindestanforderungen dar, sofern nichts Abweichendes angegeben ist. Der Bieter ist berechtigt, höhere Qualitäten verbindlich anzubieten.

Nur das Fahrzeugkonzept wird im Wertungsverfahren nach den in **MDSB2025plus_1021_Angebotswertung** genannten Bestimmungen berücksichtigt. Das Angebot höherer Qualitäten in den übrigen Konzepten geht nicht in die Wertung ein.

Die Verkehrsleistung ist nach den angebotenen Konzepten zu erbringen. Die Aufgabenträger erwarten eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer und den Aufgabenträgern in allen Fragen und Belangen der verschiedenen Konzepte.

a) Betriebskonzept

- (1) Nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3010_Betrieb** ist ein Betriebskonzept zu erstellen. Es beinhaltet neben der Erläuterung des Betriebsablaufes ein Konzept zur Anschlussgestaltung und -sicherung (inkl. Wartezeitvorschrift) sowie konzeptionelle Planungen zum Störungsmanagement unter Berücksichtigung von **MDSB2025plus_3012_CTL-Stoerfallkonzept**.
- (2) Der Bieter ist berechtigt, Vorschläge zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur zu unterbreiten, sofern diese unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen zu einer Senkung der Kosten und Erhöhung der Attraktivität des SPNV auf den ausgeschriebenen Strecken beitragen können.
- (3) Ggf. weitere Anforderungen (typischerweise zu Fahrplänen, Umlaufplänen, Nullfahrzeitenrechnung, etc.; ggf. auch Verweis auf **MDSB2025plus_4040_Zugliste**).

b) Fahrzeugkonzept

- (1) Nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3020_Fahrzeuge** ist ein Fahrzeugkonzept zu erstellen.
- (2) Zudem hat der Bieter eine tabellarische Darstellung der verbindlich angebotenen Fahrzeugeigenschaften nach dem Muster des Fahrzeuganforderungskatalogs **MDSB2025plus_4090_Fahrzeuganforderungskatalog** vorzulegen. Falls unterschiedliche Fahrzeugtypen eingesetzt werden sollen, ist sie für jeden Fahrzeugtyp einzureichen.
- (3) Das Fahrzeugkonzept umfasst ein Reinigungskonzept nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3020_Fahrzeuge**.
- (4) Zudem umfasst das Fahrzeugkonzept ein Designkonzept nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3020_Fahrzeuge**.
- (5) Zudem umfasst das Fahrzeugkonzept ein Instandhaltungs- und Wartungskonzept nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3020_Fahrzeuge**.

c) Umwelt- und Energiekonzept

Nach den Vorgaben in **MDSB2025plus 3020 Fahrzeuge** ist ein Umwelt- und Energiekonzept zu erstellen.

d) Kommunikationskonzept

- (1) Die Bieter haben ein Kommunikationskonzept zu erstellen.
- (2) Dieses umfasst ein Marketingkonzept nach den Vorgaben in **MDSB2025plus 3050 Marketing**. Dabei sind die geplanten Marketingmaßnahmen für das Jahr der Betriebsaufnahme sowie für den laufenden Betrieb getrennt darzustellen. Dem Marketingkonzept ist ein Entwurf

der Marketingpläne für das Jahr der Betriebsaufnahme und das erste Fahrplanjahr ~~2025/26~~2026/27^{BI0143.2} beizufügen.

- (3) Zudem umfasst es ein Fahrgastinformationskonzept nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3050_Marketing** und **MDSB2025plus_4070_Qualitätsstandards**.
- (4) Außerdem umfasst es ein Konzept zum Beschwerdemanagement nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3050_Marketing**. Darin ist die geplante Vorgehensweise zur Bearbeitung von Kundenanliegen und das Kundenmonitoring darzulegen.

e) Vertriebskonzept

Nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_4110_Vertrieb_und_Vertriebstechnik** sowie **MDSB2025plus_4112_Ermittlung_Schwarzfahrerquote** ist in einem Vertriebskonzept darzustellen, wie der Vertrieb einschließlich der Fahrausweiskontrollen organisiert wird.

f) Erhebungskonzept

Nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3113_Erhebungskonzept** ist ein Erhebungskonzept zu erstellen. Gemäß **MDSBplus_3121_Spezifikation_AFZS_Fahrrad** ist zudem ein Konzept zur Durchführung der Fahrradvergleichszählung zu erstellen.

g) Sicherheitskonzept

- (1) Nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3080_Sicherheit** hat der Bieter ein Sicherheitskonzept zu erstellen.
- (2) Das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste hat entscheidenden Einfluss auf die Nutzung des ÖPNV. Es ist daher sicherzustellen, dass die Sicherheit der Fahrgäste objektiv gewährleistet und subjektiv wahrgenommen wird.
- (3) Im Sicherheitskonzept sind Schwerpunkte und Tätigkeitsbereiche in ihren Grundzügen so zu beschreiben, dass die Ausgangslage, das Ziel und das Verfahren, wie das Ziel erreicht werden kann, nachvollzogen werden können.
- (4) Im Rahmen des Sicherheitskonzepts muss der Bieter darstellen, wie die einzelnen Maßnahmen ggf. zusammen mit weiteren Aktivitäten in ein integriertes Sicherheitskonzept einfließen und wie die Organisation, Koordination, Auswertung und Optimierung dieses Systems durchgeführt wird.

h) Personalkonzept

Nach den Vorgaben in **MDSB2025plus_3030_Personal** ist ein Personalkonzept zu erstellen.
